

**9121/AB**  
vom 14.03.2022 zu 9265/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.055.918

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9265/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jubiläums-SAF: 800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei*

Allgemein darf ich dazu anmerken, dass sich die Umsetzung der im Regierungsprogramm fixierten Vorhaben in einem laufenden Prozess mit dem Ziel befindet, nicht bloß eine Attraktivierung der für den Exekutivdienst maßgeblichen Rahmenbedingungen zu bewirken, sondern ebenso auf neu hinzugekommene oder geänderte exekutivdienstliche Erfordernisse entsprechend zu reagieren.

Neben ausschließlich den Vollzug betreffenden Vorhaben wurden auch auf legischem Gebiet bereits entsprechende Vorschläge erarbeitet, die in einem nächsten Schritt noch mit dem für Belange des öffentlichen Dienstes zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport abzustimmen sind.

**Zur Frage 1a:**

- *Evaluierung und Neukodifizierung der exekutivspezifischen Belange im Beamtdienstrecht. Entwicklung eines modernen, den sicherheitspolizeilichen Herausforderungen entsprechenden Dienst- und Besoldungssystems. Insbesondere sollte daher die Besonderheit gefahrengeneigter Tätigkeiten und unterschiedlicher Belastungen berücksichtigt werden*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

An diesbezüglichen Projekten/Vorhaben kann ich auf die intendierte Flexibilisierung der Arbeitsplatz-Struktur auf Ebene Polizeiinspektion/Bezirkspolizeikommando/Stadtpolizeikommando, die Investition in Fachkarriere bereits auf Ebene Polizeiinspektion oder die Verstärkung der Spezialeinheiten wie Kriminaldienst verweisen.

Überdies wurde für die kommende Dienstrechtsnovelle eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet und auch bereits dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport zwecks Abstimmung übermittelt. Beispielhaft kann ich den Entwurf eines Auslandszulagengesetzes, mit dem eine Attraktivierung von Auslandseinsätzen bezweckt wird, nennen.

**Zur Frage 1b:**

- *Als Ziel wird ua. genannt, dass eine Ressourcenwahrheit geschaffen werden soll, in Mitarbeiter investiert wird sowie die Organisation weiterentwickelt wird.*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zum Zwecke der arbeitsmarktkonformen Ausrichtung von IT-Arbeitsplätzen zwecks Attraktivierung einschlägiger Verwendungen im Bundesministerium für Inneres befindet sich eine entsprechende Richtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in Umsetzung.

Des Weiteren wurde eine attraktive neue Richtlinie für den Abschluss von Sonderverträgen für den polizeärztlichen Dienst gemeinsam mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport erarbeitet. Die neben anderen Attraktivierungsmaßnahmen damit verbundene deutliche Entgeltsanpassung dient in erster Linie der Entschärfung der bis dato bestehenden Rekrutierungsprobleme.

Ebenso wurde ein Maßnahmenbündel, mit dem neben einer Attraktivierung des Polizeidienstes im Wege der Gewährung eines rückzahlbaren Stipendiums während der Zeit der zweijährigen Grundausbildung auch weitere personalentwickelnde Maßnahmen verbunden sind, erarbeitet.

In die Erarbeitung dieser Maßnahmen waren keine anderen Bundesministerien involviert.

**Zur Frage 1 c:**

- *Speziell geschulte Polizistinnen als Sicherheitsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen für Frauen speziell im Bereich Gewalt und Gewaltschutz in jeder Polizeiinspektion*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im August 2021 wurde das Ausbildungskonzept „Standardisierte Grundausbildung für Präventionsbedienstete“ im Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ in Form von „Blended Learning“ fertiggestellt und den Landestrainerinnen und Landestrainern im Rahmen einer „Train the Trainer-Ausbildung“ nach einer Schulung zur Verfügung gestellt. Nach unverzüglichem Beginn mit der Ausbildung weiterer Präventionsbediensteter kann gewährleistet werden, dass seit Ende des Jahres 2021 in jeder Polizeiinspektion besonders geschulte Bedienstete in diesem Bereich als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen (aktuell 842).

Die Ausbildung von Präventionsbediensteten im Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ wird im Jahr 2022 kontinuierlich fortgesetzt, um Abgänge aus den Polizeiinspektionen zu kompensieren.

Organisationseinheiten anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen nicht involviert.

**Zur Frage 1d:**

- *Versammlungsfreiheit (Taktische Kommunikation bei Versammlungen weiterentwickeln, inkl. Einrichtung szenekundiger Beamtinnen und Beamten für soziale Bewegungen (Organisatoren von Kundgebungen), Evaluierung des Instruments der Schutzzonen, Prüfung der Verbesserung des Rechtsschutzes bei Untersagung von Versammlungen)*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Bereich der Taktischen Kommunikation (kurz TAKKOM) ist im Bereich der österreichischen Bundespolizei seit Juli 2018 etabliert. Anfänglich standen zwei sogenannte Taktische Kommunikationsfahrzeuge (kurz TKF) für Durchsagen zu Verfügung (Fahrzeuge mit einer steuerbaren Lautsprecheranlage auf dem Dach und der Möglichkeit, begleitend, optische Informationen anhand von Paneelen auf allen vier Seiten des Fahrzeuges textlich frei zu gestalten). Seit dem 2. Quartal 2020 stehen vier TKF zum bundesweiten Einsatz bereit. Parallel dazu wurden mehr als 50 Taktische Kommunikatorinnen/Kommunikatoren aus unterschiedlichen Bundesländern, allesamt Exekutivbedienstete, einer 5-tägigen Grundausbildung und diverser Fortbildungen unterzogen. Diese tätigen die speziellen Durchsagen mit dem technischen Hilfsmittel TKF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungspersonen im Zuge von diversen Anlässen (wie Versammlungen, Fußballveranstaltungen oder Staatsbesuche). Aufgrund der Vielzahl der Einsätze, alleine im Jahre 2020 waren 170 Einsätze zu verzeichnen, ist die Anschaffung eines weiteren TKF geplant. Details dazu müssen noch strategisch beurteilt werden. Zu prüfen ist außerdem die weitere Rekrutierung und Ausbildung von Taktischen Kommunikatorinnen/Kommunikatoren.

Zudem sind seit dem 4. Quartal 2019 sogenannte Kommunikationsteams (kurz KommT) im Einsatz. Diese Teams bestehen in der Regel aus zwei bis drei Exekutivbediensteten und sind für die gezielte Ansprache von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern einer Versammlung (Demonstration/Kundgebung) zuständig. Wie viele Teams im jeweiligen Einsatz sind, wird von der strategisch wie operativ verantwortlichen Landespolizeidirektion festgelegt. Dazu wurden in bisher sechs Schulungsterminen ca. 200 Exekutivbedienstete einer 3-tägigen Grundausbildung unterzogen. Im März 2022 ist dazu die nächste Ausbildungstranche geplant. Weitere Fortbildungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Die Einsätze im Bereich der Taktischen Kommunikation werden laufend evaluiert, Erfahrungen und Erkenntnisse werden entsprechend umgesetzt.

Betreffend die Evaluierung des Instruments der Schutzzonen wird mitgeteilt, dass sich die gesetzliche Bestimmung derzeit in Überarbeitung befindet.

Bezüglich der Verbesserungen des Rechtsschutzes bei Untersagungen von Versammlungen wird darauf hingewiesen, dass für die Überprüfungen der Rechtmäßigkeit von Untersagungen gemäß § 18 Versammlungsgesetz die Landesverwaltungsgerichte zuständig sind. Eine allfällige Verbesserung dieser Verfahren liegt daher nicht in der Ingerenz des Bundesministeriums für Inneres. Aus diesem Grund fällt die Beantwortung dieses Fragenkomplexes nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 1e:**

- *Polizeiausbildung und -fortbildung den neuen Herausforderungen, wie etwa Cyber-Kriminalität und Digitalisierung, laufend anpassen*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Eine Online-Schulung zu „Handlungssicherheit im Umgang mit IT“ in Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Sicherheitsakademie (E-Learning-Center) wurde 2021 allen Bediensteten über die Lernplattform verfügbar gemacht.

Die Online-Schulung „Cyber.Sicher“ ist bereits seit 2013 für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres und der Exekutive über die Lernplattform des Bundesministeriums für Inneres frei verfügbar.

Seit Ende 2021 werden auf der internen e-Learning-Plattform „e-Campus“ der Sicherheitsakademie die vom Fachzirkel Strafrecht erstellten Lernmodule „Cyberkriminalität I und II“ für alle Exekutivbediensteten bereitgestellt. Diese Module erklären die relevanten Paragrafen des Strafgesetzbuches hinsichtlich Cybercrime im engeren Sinne.

Die Intranet Seite „Kriminalistischer Leitfaden“ (KLF), welche vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt wird, wurde im Bereich „IT Kriminalität“ ausgebaut und es besteht die Möglichkeit, diesen für Unterrichtszwecke in der Polizeigrundausbildung heranzuziehen.

Im Jahr 2012 wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Wr. Neustadt der FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ entwickelt. Dieser 3-semestrige Lehrgang (90 ECTS) wurde bereits vier Mal durchgeführt.

Auf Grundlage entsprechender Ausarbeitungen zur Optimierung der bisherigen "Fortbildungswoche" (als standardisierte Fortbildung für Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei, die überwiegend in Uniform Dienst versehen) wurde ab April 2021 die "Allgemeine Fortbildung/Landespolizeidirektionen" in die dezentrale Fortbildungslandschaft des Ressorts implementiert. Das neugestaltete verpflichtende Fortbildungsprogramm ist grundsätzlich als Online-Training ausgerichtet, kann aber themenabhängig in Verfolgung eines Blended-Learning-Ansatzes auch unter Einbeziehung bestehender dezentraler (Präsenz-) Schulungsschienen strukturiert bzw. gestaltet werden.

Parallel dazu wurde unter Maßgabe einer sinnvollen Verbindung von traditionellen (Präsenz-)Schulungselementen mit elektronischen Lernmethoden ab Mai 2021 auch mit der Implementierung und Ausrollung einer "Regelmäßigen Erste Hilfe-Schulung" als weiteres dezentrales Fortbildungsprogramm für diese Zielgruppe begonnen.

Im internationalen Bereich wurden im Rahmen von CEPOL, FRONTEX, AEPC und MEPA Webinare in den Bereichen Menschenrechte, Ethik und Erfahrungen im Umgang mit der Corona Krise durchgeführt sowie Lehrgangspläne für CEPOL und FRONTEX erstellt.

Eine Online-Schulung „Cyber.Sicher“ (Sicherer Umgang im Internet) ist verpflichtender Bestandteil der Fortbildungsmaßnahmen 2022 für alle Exekutivbediensteten.

Das Thema Cybercrime wird in der Polizeigrundausbildung als ein interdisziplinäres Rechtsgebiet betrachtet und es wurden Implementierungen vorgenommen. Geplant ist ein fächerübergreifender und praxisnaher Unterricht in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern der Landespolizeidirektionen.

Im Sommersemester 2022 beginnt ein weiterer Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ an der Fachhochschule Wr. Neustadt.

Für die Polizeigrundausbildung sind im 2. Quartal 2022 die Fertigstellung einheitlicher Lehr- sowie Lernunterlagen, die fächerübergreifend in den betroffenen Unterrichtsfächern verwendet werden können und die Strukturierung der bisherigen Angebote in ein einheitliches Unterrichtskonzept geplant. Zudem ist ein Pilotprojekt des Konzepts etwa in Form einer Cybercrime Intensivwoche in einem Bildungszentrum der Sicherheitsakademie (BZS), mit anschließender Evaluierung, geplant. Für das 3. Quartal 2022 ist die Durchführung eines Seminars für alle Polizeilehrkräfte der betroffenen Unterrichtsfächer und eine Vorstellung der Unterrichtsunterlagen und didaktischen Konzepte geplant. Für jedes BZS ist die Nominierung von Hauptverantwortlichen für den Bereich Cybercrime vorgesehen. Als Vortragende der Seminare sollen Expertinnen und Experten aus dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst zur Verfügung stehen.

Die gesetzten Maßnahmen im Bereich Fortbildung werden beobachtet und begleitend bewertet. Gegebenenfalls werden allfällige erforderliche Adaptierungen unter Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen getroffen oder in die Wege geleitet.

Im internationalen Bereich wird die Teilnahme am Erasmus Plus Programm und der Interpol Global Akademie für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres angestrebt.

Der erste Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ an der Fachhochschule Wr. Neustadt wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen durchgeführt.

**Zur Frage 1f:**

- *Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit NGOs (Polizei.Macht.Menschen.Rechte)*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Anlässlich dieses Punktes im Regierungsprogramm und der BMI-Strategie Sicher.Österreich (Strategische Stoßrichtung „Einsatz: Sicher im ganzen Land“) wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE erstellt. Unter der Prämisse, dass Dialog bereits das wichtigste Instrument des Programms gewesen war (strukturierter Partizipationsprozess, Dialogforen auf Bundes- und Landesebene), wurden darin u.a. folgende weiterführende Maßnahmen festgelegt:

- Ausbau des Dialogs im Rahmen der Sitzungen des „Zivilgesellschaftlichen Dialogremiums“ auf Bundesebene (in Umsetzung);
- Neuausrichtung der dialogischen Arbeit auf Länderebene (pandemiebedingt noch nicht umgesetzt);
- Optimierung des strukturierten Partizipationsprozesses (in Umsetzung).

Im Rahmen von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE werden menschenrechtlich relevante Themen mit Bezug zur Polizeiarbeit gemeinsam mit der Zivilgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Fundament bilden „Orientierungssätze eines menschenrechtlich fundierten Berufsbildes der Polizei“. Die Weiterentwicklung von Themen erfolgt entlang eines vereinbarten, strukturierten Partizipationsprozesses (entlang der „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“, BKA, 2008), der Kriterien für die Aufnahme eines Themas sowie Art und Zeitpunkte der Einbindung der Zivilgesellschaft definiert. Die Themen werden in interdisziplinären Fachzirkeln bearbeitet; Ergebnis sind Empfehlungen an die Organisation.

Es gibt ein Dialogforum auf Bundesebene, das „Zivilgesellschaftliches Dialogremium“ (ZDG) und „Regionale Dialogforen“ (RDF) in den Bundesländern. Sie setzen sich aus Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Landespolizeidirektionen einerseits sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen andererseits zusammen.

Insgesamt gab es im Jahr 2021 drei Sitzungen des Zivilgesellschaftlichen Dialogremiums (pandemiebedingt per Skype).

Folgende Fachzirkel (FZ) unter Einbindung interner wie externer Experten und Expertinnen wurden 2021 eingerichtet:

- FZ „Menschenrechtliche Herausforderungen iZm der Auflösung von Versammlungen und Demonstrationen“.
- FZ „Verbringung in psychiatrische Abteilungen, ohne Amtshandlungen gem. §§ 8, 9 UBG bzw. § 46 SPG“.

Für den Fachzirkel Dialog im Inneren (iZm Reflexionsräumen) wurde ein Auftrag erteilt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits gesetzt:

- Ausbau des Dialogs im Rahmen der Sitzungen des „Zivilgesellschaftlichen Dialogremiums“: Verstärkung des gleichberechtigten Diskurses zwischen dem Bundesministerium für Inneres und NGOs – weg von Frage-Antwort-Systematik („NGO fragen, Bundesministerium für Inneres beantwortet“) (wurde im Jahre 2021 eingeleitet; längerfristiger Prozess);
- Neuausrichtung der dialogischen Arbeit auf Länderebene: Präsenzworkshop mit Vertretern und Vertreterinnen der Landespolizeidirektionen (LPD). Zweck ist die Weiterentwicklung des Dialogs durch Verstärkung der strukturiert partizipativen Arbeit im Rahmen von themenbezogenen Fachzirkeln zwischen Vertretern und Vertreterinnen von NGOs und Landespolizeidirektionen (statt primär Foren als ausschließliche Dialogveranstaltungen), (sobald pandemiebedingt möglich);
- Optimierung des strukturierten Partizipationsprozesses u.a. mit dem Ziel rascherer Umsetzungen von Empfehlungen durch stärkere Einbindung von Entscheidungsträger\*innen in den Prozess;
- Verankerung von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE in die Geschäftseinteilung.

Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung nicht involviert.

#### **Zur Frage 1g:**

- *Konsequente und unabhängige Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einer eigenen Behörde in multi-professioneller Zusammensetzung, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zur Umsetzung des im Regierungsprogramm festgeschriebenen Vorhabens der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle zur Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurde im März 2020 das Projekt „Evaluierung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung unter Berücksichtigung der Einrichtung einer Beschwerdebehörde bei Misshandlungsvorwürfen“ ins Leben gerufen. Unter Federführung des Generalsekretärs wurde eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, die die fachlich zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts in die Konzeption der Beschwerdestelle miteinbezieht. Die von den Mitgliedern der Projektgruppe in zahlreichen Sitzungen, fallweise auch unter Einbindung von Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und Medizin, ausgearbeiteten Vorschläge haben auf diese Weise Eingang in die Konzeption der Beschwerdestelle gefunden.

Ungeachtet der pandemiebedingten Herausforderungen wird auch im Jahr 2022 an der Umsetzung des Vorhabens weitergearbeitet und der Projektentwurf unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen in unterschiedlichen Gremien und mit Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Grund- und Freiheitsrechte beraten werden, sodass deren Empfehlungen zur Gewährleistung der Verfassungskonformität der geplanten Beschwerdestelle einfließen können.

Derzeit wurden noch keine Organisationseinheiten oder Abteilungen anderer Bundesministerien in die Erarbeitung einbezogen. Diese werden im Rahmen der Projektumsetzung nach Erforderlichkeit eingebunden werden.

**Zur Frage 1h:**

- *Ausarbeitung einer Reform des Rechtsschutzes mit dem Ziel der europa- und verfassungsrechtlich geforderten Unabhängigkeit der Kontrollinstanz und Prüfung einer Bündelung der Rechtsschutzbeauftragten*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Soweit das Institut des Rechtsschutzbeauftragten gem. § 91a Sicherheitspolizeigesetz betroffen ist, entspricht dieses sowohl nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes als auch nach der Rechtsprechung des EGMR den verfassungs- und menschenrechtlichen Vorgaben.

Im Zuge der Neuaufstellung des Verfassungsschutzes wurde die Unabhängigkeit des Rechtsschutzbeauftragten beim Bundesminister für Inneres noch weiter gestärkt, indem die Dauer der Funktionsperiode von fünf Jahren auf zehn Jahre verlängert und die Möglichkeit einer Wiederbestellung ausgeschlossen wurde. Aufgrund der Bedeutung der Funktion und der Vielschichtigkeit der dem Rechtsschutzbeauftragten und seinen Stellvertretern übertragenen Aufgaben erfolgte darüber hinaus eine weitere personelle Stärkung durch Aufstockung der Anzahl an Stellvertreter und des wissenschaftlichen Personals, die dem Rechtsschutzbeauftragten auch eine innerinstitutionelle Spezialisierung ermöglicht.

Darüber hinaus wurde zum Zweck der Sicherstellung der gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes beim Bundesminister für Inneres eine unabhängige Kontrollkommission Verfassungsschutz eingerichtet, die als weisungsfreies Organ der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung im Sinne des Art. 20 Abs. 2 Z 2 B-VG dient. Der Kontrollkommission obliegt die begleitende Kontrolle des Verfassungsschutzes, um insbesondere systemische Mängel aufzuzeigen und bestehenden Optimierungsbedarf der Organisation, etwa mit Blick auf Personal- oder Sachressourcen, zu erkennen.

Im Übrigen liegt die federführende Zuständigkeit nicht in meinem Haus.

**Zur Frage 2:**

- *Cybersicherheit und Digitalisierung*

**Zur Frage 2a:**

- *Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime in Österreich (z. B. Verbesserung der Bekämpfung von Cybercrime, Verbesserung der Aufklärungsquote, Reduzierung von Cybercrime durch umfassende Prävention)*
  - Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Basierend auf den Ministerratsbeschluss vom Oktober 2020 wurde begonnen, das Cybercrime Competence Center, BMI/II/5.2 – C4, zu einer modernen Cybereinheit weiterzuentwickeln:

So wurde mit Mai 2021 für das C4 ein neuer Standort mit einer modernen technischen Infrastruktur angemietet.

Im Mai 2021 wurde ein Projekt zur Schaffung einer IKT-Lösung für besondere kriminalpolizeiliche Ermittlungen beauftragt, in dessen Rahmen eine entsprechende technische Infrastruktur zur verbesserten Bekämpfung der Cyberkriminalität geschaffen werden soll.

Aktuelle Entwicklungen und Trends in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie bspw. Betrugsdelikte, Fake-Shops, betrügerische E-Mails vermeintlich von Paketdiensten und Webseiten (Phishing, Verbreitung von Schadsoftware), Erpressungsmails, Love Scam und „Stranded Travellers“ wurden vermehrt in der zentral angesiedelten Meldestelle Against Cybercrime@bmi.gv.at des C4 abgearbeitet. Zusätzlich werden laufend Informationen und Warnhinweise zu aktuellen Phänomenen als Präventivmaßnahme über die Webseite des Bundeskriminalamts veröffentlicht.

Als konkrete Maßnahme ist die Abbildung des Büro BMI/II/5.2 – C4 als eigene Abteilung im Bundeskriminalamt in Planung. Ein entsprechendes neues, der verbesserten Bekämpfung der Cyberkriminalität angepasstes, Personaleinsatzkonzept wurde an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Jänner 2022 übermittelt.

Bei der Konzeptionierung der im Jahr 2021 begonnenen Kriminaldienstreform wird auch der verbesserten Bekämpfung der Cyberkriminalität auf Landes- und Bezirksebene Rechnung getragen werden.

Bei der Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zur verbesserten Bekämpfung von Cyberkriminalität waren bzw. sind das Bundeskanzleramt mit der Cybersicherheitsstrategie, auf der die Tätigkeit des C4 aufbaut, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Hinblick auf Cyberdiplomatie und Vertretung in den relevanten internationalen Gremien, das Bundesministerium für Finanzen zur Finanzierungen (bspw. für den C4 Umzug), das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Hinblick auf Personalkonzept und das Bundesministerium für Justiz hinsichtlich des Strafrahmens Cyberdelikten involviert.

**Zur Frage 2b:**

- *Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Spezialistinnen und -Spezialisten zur Schaffung von „Cyber Cops“ im BMI*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Wurde das im Regierungsprogramm angekündigte Stipendiensystems für IT-Spezialistinnen und –Spezialisten eingeführt?*
  - iii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iv. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Vom Bundeskriminalamt, Büro BMI/II/BK5.2 – C4, wurden die Schulungsmaßnahmen für Bezirks-IT-Ermittler im Jahr 2021 sowohl in Präsenzform, wie auch – pandemiebedingt – als online-Module fortgesetzt, um hier einen möglichst zielgerichteten Know-How-Transfer zu ermöglichen. Bezirks IT-Ermittler sollen einerseits als kompetente Ansprechstelle im Bedarfsfall, aber auch als Multiplikatoren für die Kollegenschaft fungieren.

Eine Online-Schulung „Ausbildung zur Bearbeitung von Deliktsformen mit neuen Medien (Bezirks-IT-Ermittler)“ wurde im Juli 2018 für alle Exekutivbediensteten mit Schwerpunkt IT (Bezirks-IT-Ermittler) über die Lernplattform des Bundesministeriums für Inneres freigeschaltet. Seit Juni 2020 ist diese Online-Schulung auch flächendeckend für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres freigeschaltet.

Die Online-Schulung ist Teil einer Blended Learning-Maßnahme. Die als Bezirks-IT-Ermittler tätigen Personen erhalten eine vom Bundeskriminalamt (unter anderem C4) durchgeführte Präsenzschulung.

Für IT-Spezialisten im Bereich der Abteilung IV/8 des Bundesministeriums für Inneres ist seit Dezember 2021 eine Online-Schulung freigeschaltet.

Der bereits erwähnte Lehrgang "Wirtschaftskriminalität und Cyber Crime" an der Fachhochschule Wr. Neustadt wird weitergeführt.

In diesem Bereich werden im Jahr 2022 als konkrete Maßnahmen durch das Büro II/BK/5.2 – C4 die Ausbildungen für Bezirks-IT-Ermittler (in Präsenzform oder online, je nach Pandemielage) fortgeführt. Überdies erfolgt durch das Büro II/BK/5.2 – C4 eine laufende Evaluierung und Anpassung des Ausbildungsprogramms an aktuelle Phänomene, um auch weiterhin einen fachspezifischen Wissenstransfer in die Fläche zu ermöglichen.

So wird die Ausbildung der Bezirks-IT-Ermittler derzeit vom Bundeskriminalamt inhaltlich überarbeitet und soll noch im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

Zusätzlich ist eine neue Version von „Handlungssicherheit im Umgang mit IT“ für alle Bediensteten (Exekutive und Verwaltung) des Bundesministeriums für Inneres in Planung, die auch stärker auf IT-Awareness eingehen soll. Diese soll noch 2022 umgesetzt werden.

Da Cybercrime einem stetigen Wandel unterliegt, werden Grundinformationen und laufend aktualisiertes Detail- und Spezialwissen auch im Jahr 2022 auf der internen Wissensplattform „Kriminalistischer Leitfaden“ zur Förderung und Unterstützung des selbständigen Lernens vom Bundeskriminalamt der Kollegenschaft online zur Verfügung gestellt.

Bei der Konzeptionierung der 2021 begonnenen Kriminaldienstreform wird zur verbesserten Bekämpfung der Cyberkriminalität auch im Ausbildungsbereich ein Schwerpunkt gesetzt.

Die Beantwortung der Frage nach der Einführung des angekündigten Stipendiensystems für IT-Spezialisten und IT-Spezialistinnen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und entzieht sich daher einer Beantwortung durch mich.

**Zu Frage 2c:**

- *Förderung der strategischen Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes im gesamten Cyber-Bereich*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht ist ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Fragen, wie sich schon aus der

Fragestellung, in der explizit das Bundeskanzleramt angesprochen ist, entnehmen lässt, jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich als Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 2d:**

- *Überwachung - Gläserner Staat statt gläserner Bürger: Umfassende Evaluierung gesetzlicher Regelungen von Ermittlungsmaßnahmen bestehender Überwachungssysteme unter Einbindung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Expertinnen und Experten sowie Erstellung eines Berichts*
  - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - ii. *Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung der Schaffung einer verfassungskonformen Regelung zur Überwachung unter anderem für verschlüsselte Nachrichten im Internet unter Berücksichtigung des VfGH-Entscheids vom Dezember 2019 vorgenommen?*
  - iii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - iv. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Soweit der Zuständigkeitsbereich meines Hauses betroffen ist, wurde nach Durchführung eines umfangreichen Begutachtungsverfahrens der Nachrichtendienst und Staatsschutz mit Wirksamkeit zum 1. Dezember 2021 neu aufgestellt. Bezuglich Berichte wird auf die regelmäßig zu erstellenden Berichte gemäß §§ 91d Abs. 4 und 93 Sicherheitspolizeigesetz sowie §§ 15 Abs. 4, 17 und 17d Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) verwiesen.

Die Regelung der Überwachung des Inhalts verschlüsselter Nachrichten fällt überdies nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Zur Frage 3:**

- *Sicher im ganzen Land - Die Internetkriminalität ist im Vergleich des ersten Halbjahres 2018 (rd. 8.650 Delikte) zu 2019 (rd. 13.000 Delikte) stark gestiegen. Weiters entstehen auch neue Kriminalitätsphänomene insbesondere im Cyberbereich und bedürfen deshalb einer raschen und dynamischen Reaktion zur Aufklärung und Bekämpfung dieser Deliktsfelder. Dafür soll eine Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter geschaffen werden, eine unverzügliche*

*Abfragemöglichkeit des Anschlussinhabers durch die Polizei im Wege der Durchlaufstelle (BMVIT) jederzeit zu ermöglichen.*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
- b. Im Zuge dessen soll Individualisierungspflicht für Netzbetreiber bei CGNAT-Verwendung (Zuordnung einer eindeutigen IP-Adresse) im Rahmen einer Anlassdatenspeicherung (Quick Freeze) eingeführt werden. Wann und wie genau soll diese eingeführt werden?*
- c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- d. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da dieser Fragenkomplex jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betrifft, obliegt mir - im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 - nicht die Verpflichtung zur Beantwortung. Mir liegen auch keinerlei Informationen über allenfalls beabsichtigte legistische Vorhaben vor. Diesbezüglich darf ich auf die Zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweisen.

Generell darf ich aber zu diesem Fragenkomplex zum besseren Verständnis ausführen, dass zur Sicherstellung der Datensicherheit bei der Übermittlung von Betriebsdaten zu Auskunftszielen an die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden von der Bundesrechenzentrums GmbH eine zentrale Durchlaufstelle (DLS) eingerichtet (§§ 8ff TKG-DSVO, BGBI II Nr 402/2011) wurde. Die Inbetriebnahme der DLS wurde mit 1. April 2012 umgesetzt (Bearbeitung durch Referat IV/1/b des Bundesministeriums für Inneres). Die Verpflichtung des Telekommunikationsanbieters zur (unverzüglichen) Abfrage des Anschlussinhabers basiert auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen, wobei diese nur teilweise über die DLS erfolgen:

- Abfragen zum Anschlussinhaber nach § 76a Abs. 2 StPO (IP-Adresse, E-Mail) erfolgen direkt über die DLS.
- Eine Abfrage des Anschlussinhabers nach § 76a Abs. 1 StPO wird direkt von der Kriminalpolizei ohne Befassung der DLS durchgeführt.

- Insbesondere besteht auch zur unmittelbaren Gefahrenabwehr nach dem SPG eine unverzügliche Abfragemöglichkeit beim Telekommunikationsanbieter. Hierbei ist § 53 Abs. 3a SPG einschlägig. Anfragen über den Anschlussinhaber sind bei Gefahr im Verzug direkt im Bereich der Landespolizeidirektion Wien von der Landesleitzentrale und in den übrigen Bundesländern vom LKA-Dauerdienst mit dem jeweiligen Betreiber durchzuführen. Die DLS wird damit nicht befasst.
- Generell sind Anfragen nach § 53 Abs. 3a Z1, also auch bei keiner Gefahr im Verzug, direkt einzuholen.
- Anfragen nach § 53 Abs. 3a Z 2 bis 4, bei denen keine Gefahr im Verzug vorliegt, werden an die DLS gestellt. Diese Anfragen stellen aber einen vergleichsweise geringen Anteil dar (jährlich im einstelligen Bereich).

Nach meinem Wissensstand gibt es bei diesen Anfragen keine nennenswerten Probleme mit bestimmten Telekommunikationsanbietern.

#### **Zu den Fragen 4 und 4a:**

- *Ausbau von Präventionsprogrammen, Gewalt- und Opferschutz sowie Täterarbeit*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*

Der europäische Tag der Kriminalitätsopfer stellt einmal jährlich die Frage in den Mittelpunkt, wie es Opfern von Straftaten psychisch, physisch und finanziell geht. Die Verbrechensopferhilfe WEISER RING und das Innenministerium veranstalteten dazu jährlich, meist am 22. Februar, ein Symposium zum europäischen Tag der Kriminalitätsopfer.

Ich darf nochmals auf das bereits erwähnte Ausbildungskonzept „Standardisierte Grundausbildung für Präventionsbedienstete der Exekutive im Bereich Gewalt in der Privatsphäre“ hinweisen. Zum „Gewaltschutzgesetz 2019“ wurde ein E-Learning-Tool entwickelt, welches sämtliche Neuerungen enthält. Dieses Tool ist am e-Campus des Bundesministeriums für Inneres für alle Exekutivbediensteten abrufbar und war im Rahmen der Fortbildungswöche für das 1. Halbjahr 2021 von den polizeilichen Ersteinschreitern verpflichtend zu absolvieren.

Zur Abdeckung der mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 für Gefährderinnen und Gefährder verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung wurden die Beratungsstellen für Gewaltprävention geschaffen. Der Aufbau dieser flächendeckenden österreichweiten

Beratungsstellen für Gewaltprävention erfolgte in einem EU-weiten Vergabeverfahren durch das Bundesministerium für Inneres. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Verlautbarung der künftig zuständigen Beratungsstellen für Gewaltprävention haben diese mit 1. September 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

Im Sinne einer Stärkung des Opferschutzes ist es ein zentrales Anliegen, geeignete Lösungen zu erarbeiten, um den von Gewalt betroffenen Personen einen umfassenden Schutz und die größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund wurde auch eine Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen mit insgesamt fünf Mio. Euro beschlossen. An der Umsetzung dieser beschlossenen Maßnahmen wurde zwischen der Bundesministerin für Familie, Frauen, Integration und Jugend im Bundeskanzleramt mit dem Bundesministerium für Inneres und den Gewaltschutzzentren bzw. der Interventionsstelle Wien die Erweiterung der bestehenden Verträge ausgearbeitet. Die ersten Auszahlungen erfolgten noch im Jahr 2021.

Der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Familie, Frauen, Integration und Jugend im Bundeskanzleramt veranstalteten im Jahr 2020 zum ersten Mal den Gewaltschutzbipfel. Ziel des Gewaltschutzbipfels 2020 war es, einen Blick über den Tellerrand zu wagen, Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und die Vernetzung sämtlicher mit dem Thema beschäftigter Organisationen und Behörden zu fördern und voranzutreiben. Der Gewaltschutzbipfel ist Vorbote für die internationale, jährlich stattfindende Initiative „16 Tage gegen Gewalt“, welche am 25. November 2020 mit dem Tag „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ begann und am 10. Dezember 2020 mit dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“ endete. Der Gipfel konnte als Plattform für die Evaluierung bereits getroffener Maßnahmen sowie als Ausblick für künftige Maßnahmen genutzt werden. Für eine Beteiligung von Politik, NGOs und Vertreterinnen und Vertretern der EU und der UNO konnte hier ebenfalls ein entsprechender Rahmen, auch im Hinblick auf die UN-Kampagne „Orange The World“, geboten werden. Im Jahr 2021 wurde neuerlich ein Gewaltschutzbipfel organisiert. Ein Rückblick und ein Vergegenwärtigen von den bereits umgesetzten Maßnahmen gegen Gewalt wurden sowohl im „Review Gewaltschutzbipfel 2020“ als auch von den Vortragenden veranschaulicht. Im Zuge der ebenfalls stattgefundenen Pressekonferenz wurde ein Kooperationsübereinkommen von meinem Amtsvorgänger, der Bundesministerin für Familie, Frauen, Integration und Jugend im Bundeskanzleramt und der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren Österreichs unterzeichnet. Zweck der Kooperation ist die Bestärkung und Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern. Gemeinsame Strategien,

abgestimmte Vorgangsweisen, professionelle Weiterentwicklung und laufender Austausch zur Problemlösung sind in dieser Kooperationsvereinbarung von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den in § 22 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz verankerten Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wurde im Jahr 2021 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der NGOs, Polizei, Sicherheitsbehörden und des Bundeskriminalamtes ein Leitfaden für die Einberufung und Abhaltung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen erarbeitet und dieser in weiterer Folge im entsprechenden Erlass implementiert.

Das Bundesministerium für Inneres vergibt jährlich basierend auf der Rechtsgrundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln und des Sicherheitspolizeigesetzes“ Förderungen für die Schwerpunkte des Ausbaus der Arbeit mit Gefährdern, Präventionsarbeit gegen Gewalt mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, Förderungen von Initiativen, die Prävention zum Thema (Cyber)Mobbing anbieten, Weiterführung des Opferschutzes und Kampagnen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Sämtliche Förderungen sind zeitlich begrenzte Projekte mit einem Förderzeitraum von zirka einem Jahr.

Im Bezug zu Präventionstätigkeiten von Seiten der Exekutive mit der Zielgruppe Jugendliche darf das Präventionsprogramm „UNDER 18“ angeführt werden. „UNDER 18“ umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz „Suchtdeliktsprävention“) auseinandersetzen. Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes (Information für das Lehrpersonal und die Erziehungsberechtigten und darauffolgend interaktive Workshops mit den Jugendlichen). Durch die Umsetzung dieser Präventionsprogramme im Rahmen von mehreren Workshops in einer Schulklasse, wird das geforderte Qualitätsmerkmal der Nachhaltigkeit erzielt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind unter [www.under18.at](http://www.under18.at) abrufbar. Das Präventionsprogramm wird fortlaufend angepasst. Darüber hinaus werden länderspezifische Projekte unter der Leitung der jeweiligen LPD umgesetzt.

#### **Zur Frage 4b:**

- *Wurde ein flächendeckender Präventionsunterricht ab der Mittelschule durch Präventionsbeamten und -beamte eingeführt?*

Vorerst wurde ein Konzept für die Einführung eines flächendeckenden Präventionsunterrichtes durch Präventionsbeamten und -beamte ab der Mittelschule erarbeitet. Derzeit wird der Rohentwurf inhaltlich abgestimmt, weshalb ich auch von weiteren diesbezüglichen Ausführungen Abstand nehme.

Hinsichtlich der Umsetzung eines derartigen Unterrichts darf ich aber auf das zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen.

**Zu den Fragen 4c bis 4e:**

- *Wurde ein nationalen Aktionsplans Gewaltprävention eingeführt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans Gewaltprävention ist Teil des Regierungsprogrammes. Dieses wird bis zum Ende der Legislaturperiode abgearbeitet. Ich darf auf die in der Beantwortung der Frage 4a bereits zahlreichen getroffenen Maßnahmen verweisen.

**Zur Frage 5:**

- *Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus- in diesem Zusammenhang setzt das Regierungsprogramm verstärkt auf die Förderung und Stärkung der Demokratie sowie auf Forschung zur Demokratiestärkung*
  - Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich wann gesetzt?*
  - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
  - Die Bundesregierung stellt sich an die Spitze des Kampfs gegen den Antisemitismus und verschreibt sich im Regierungsprogramm dazu einen jährlichen Koordinationsausschusses zwischen Regierung, Parlament, Ländern und der Zivilgesellschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus abzuhalten. Wann wurde dieser seit 2020 mit welchem Ergebnis abgehalten?*
  - Wurde ein Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) ausgearbeitet?*

Unter der Koordinierung durch das Bundesministerium für Inneres findet derzeit die Erarbeitung des österreichischen Aktionsplans (NAP) Extremismusprävention und Deradikalisierung durch das BNED (Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung) als strategisches und gesamtgesellschaftliches Gremium statt. Dieser Aktionsplan stellt eine österreichweite erste Zusammenstellung von zielgerichteten Maßnahmen und Empfehlungen zur Bekämpfung aller Formen des Extremismus dar.

Durch die Einbeziehung von Ministerien und Behörden aus unterschiedlichen Ebenen wie etwa aus Bundesländern, Städten und Gemeinden, sowie durch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung werden im BNED internationale Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention umgesetzt. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden im BNED bereits themen- bzw. phänomenspezifische Arbeitsgruppen (AG), wie etwa die AGs „Antisemitismus“ und „Regionale Netzwerke in den Bundesländern“, eingerichtet.

**Zur Frage 6:**

- *Umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten*
  - a. *In welchen Ländern hat man sich grundsätzlich wann kundig gemacht*
    - i. *bzgl. Gesetzeslage*
    - ii. *bzgl. Praxis, um sich inwiefern an welcher best practice zu orientieren?*
  - b. *Welche internationale Vorbilder wurden bei der Neuaufstellung herangezogen?*
  - c. *Klare strukturelle Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Staatsschutzkomponente innerhalb eines reformierten BVT im BMI mit den dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen nach internationalen Vorbildern und klarer Aufgabendefinition. Inwiefern wurde dieses Ziel mit der Neuaufstellung der DSN wann durch Setzen welcher Maßnahme erreicht?*
  - d. *Wird in der Praxis die Trennung klar vollzogen?*
  - e. *Ist daher ausgeschlossen, dass MitarbeiterInnen der Staatsschutzkomponente Zugang zu der Enklave haben?*
  - f. *Behebung aller in der Vergangenheit aufgezeigten Sicherheitsmängel (samt schriftlichem Bericht über alle umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen an den ständigen Unterausschuss). Inwiefern wurde dieses Ziel wann wodurch erreicht?*
  - g. *Stärkung des vorgelagerten Rechtsschutzes. Inwiefern wurde dies wann wodurch umgesetzt?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von derart detaillierten Informationen zur Organisation und Arbeitsweise der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, nehme ich von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Gerhard Karner



